



KANTON AARGAU

**DEPARTEMENT
BILDUNG, KULTUR UND SPORT**
Abteilung Volksschule

Juli 2017

MERKBLATT

UNICEF "Kinderfreundliche Gemeinde"

Begünstigungen für die Aargauer Gemeinden

UNICEF "Kinderfreundliche Gemeinde" – die verschiedenen Phasen und Begünstigungen



	UNICEF Kinderfreundliche Gemeinde					
Kosten / Sondertarife	Fr. 1'800.– pro Gemeinde	Gemäss Entscheid Gemeinde		Gemäss Entscheid Gemeinde	Fr. 3'200.– pro Gemeinde	Auszeichnung 4 Jahre gültig
Anbieter	UNICEF	Gemeinde / Dritte		Gemeinde / Dritte	UNICEF	
Weitere Begünstigungen		Mitfinanzierung durch Swisslos-Fonds 50%, max. Fr. 10'000.– der ausgewiesenen Kosten		Mitfinanzierung durch kantonale ausserschulische Jugendförderung (§ 67b Schulgesetz), max. 40% der förderberechtigten Kosten		
Vorgängiges Finanzierungsgesuch				Zu adressieren an: BKS Abteilung Volksschule Aysegül Avcik Bachstrasse 15 5001 Aarau Achtung: Eingabefrist: 31.7. des Vorjahres		
Rechnungsstellung	Erfolgt direkt von UNICEF an Gemeinde	Zu adressieren: BKS Abteilung Volksschule Lucia Treier Bachstrasse 15 5001 Aarau		Zu adressieren an: BKS Abteilung Volksschule Aysegül Avcik Bachstrasse 15 5001 Aarau	Erfolgt direkt von UNICEF an Gemeinde	

Der Kanton Aargau begrüsst die UNICEF Initiative "Kinderfreundliche Gemeinde" und unterstützt sie bis 2019 mit finanziellen Beiträgen aus dem Swisslos-Fonds. Das Auszeichnungsverfahren fördert gezielt die Steigerung der Kinderfreundlichkeit und die Umsetzung der Kinderrechtskonvention auf Gemeindeebene. Aargauer Gemeinden haben die Möglichkeit, zu reduzierten Kosten eine Standortbestimmung durchzuführen und mit dem Label "Kinderfreundliche Gemeinde" ausgezeichnet zu werden.

Zum Auszeichnungsverfahren gehören eine Standortbestimmung, die Durchführung eines Beteiligungsverfahrens mit Kindern und Jugendlichen, die Erarbeitung eines Aktionsplanes sowie ein Evaluationsverfahren. Eine modulare Teilnahme wie die Durchführung der Standortbestimmung ohne Erlangung der Auszeichnung ist möglich. Für Informationen und Anmeldung: Schweizerisches Komitee für UNICEF, Frau Anja Bernet, Pfingstweidstrasse 10, 8005 Zürich.

Telefon: 044 317 22 73. E-Mail: a.bernet@unicef.ch

Hier die wichtigsten Informationen zu den Begünstigungen und zum Vorgehen:

Standortbestimmung, Evaluation



UNICEF bietet den Aargauer Gemeinden einen vergünstigten Tarif von Fr. 1'800.– für die Betreuung der Standortbestimmung, von Fr. 3'200.- für das Evaluationsverfahren und die Übergabe der Auszeichnung. Von der Vergünstigung profitieren die teilnehmenden Aargauer Gemeinden automatisch. Die Auszeichnung ist 4 Jahre gültig.

Beteiligungsverfahren



Für die Durchführung des Beteiligungsverfahrens mit Kindern und Jugendlichen im Rahmen der Erarbeitung des Aktionsplanes (Workshops, Interviews mit Kindern und Jugendlichen) erhalten die Aargauer Gemeinden einen Beitrag von 50 Prozent der ausgewiesenen Kosten (maximal Fr. 10'000.–).

Die Auszahlung erfolgt, sobald das Beteiligungsverfahren durchgeführt wurde und die Rechnungsstellung vorliegt. Bitte reichen Sie die Abrechnung zusammen mit einem Einzahlungsschein direkt bei uns ein: Departement Bildung Kultur und Sport, Sektion Organisation Frau Lucia Treier, Bachstrasse 15, 5001 Aarau. Telefon: 062 835 22 97, E-Mail: lucia.treier@ag.ch

Im Rahmen des Beteiligungsverfahrens ist auf die finanzielle Unterstützung des Kantons Aargau hinzuweisen. Das zu verwendende Swisslos-Fonds Logo finden Sie hier unter Logoverwendung:

www.ag.ch/swisslos

Bei den Texten ist folgende Formulierung zu verwenden: "... wird unterstützt durch den Swisslos-Fonds des Kantons Aargau".

Umsetzung der Massnahmen



Für die Umsetzung der Massnahmen besteht die Möglichkeit, finanzielle Unterstützung des Kantons für die ausserschulische Kinder- und Jugendförderung prüfen zu lassen. Gemäss §67 b Schulgesetz können bis maximal 40 Prozent der förderberechtigten Kosten finanziert werden. Bitte beachten Sie, dass eine frühzeitige Gesucheingabe bis spätestens am 31. Juli des Vorjahres erforderlich ist.

Näheres erfahren Sie unter:

www.ag.ch/jugend > [Kommunale Jugendförderung](#)

Die zuständige Person hilft bei Fragen gerne weiter:

Departement Bildung Kultur und Sport, Abteilung Volksschule, Sektion Organisation, Frau Aysegül Avcik, Bachstrasse 15, 5001 Aarau, Telefon: 062 835 38 18, E-Mail: aysegül.avcik@ag.ch

Schlussbemerkung

Bitte beachten Sie, dass kein Rechtsanspruch auf Beiträge für diese Förderangebote besteht. Der Kanton gewährt eine finanzielle Unterstützung bis Ende 2019 und solange entsprechende Mittel bereit stehen. Vorbehalten bleibt die Erfüllung aller Anforderungen durch die gesuchstellende Gemeinde.